



Ergebnisbericht

zur Reptilien-Nacherfassung im Zusammenhang mit der 1. Teiländerung des Bebauungsplans Fronhof II zur Ausweisung eines Sondergebietes „Großflächiger Lebensmitteleinzelhandel“

Auftraggeber: Stadtverwaltung Bad Dürkheim, Sachgebiet 2.4 - Bauverwaltung und öffentliche Einrichtungen, Mannheimer Straße 24, 67098 Bad Dürkheim

Auftragnehmer: Planungsbüro für Landschaftsökologie und Naturschutz, Waldstraße 65, 67157 Wachenheim

Bearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Philipp Kues

Anlass, Ausgangssituation und Zielsetzung

Im Zusammenhang mit der 1. Teiländerung des Bebauungsplans Fronhof II zu Ausweisung eines Sondergebietes „Großflächiger Lebensmitteleinzelhandel“ wurde im November 2025 durch das Büro WSW & Partner GmbH eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) vorgelegt (KONRATH 2025). Diese hatte im Wesentlichen zum Ergebnis, dass auf der im Südwesten des Baugebietes befindlichen Lagerfläche ein relevantes Habitatpotenzial für Reptilien und insbesondere für die Mauereidechse (*Podarcis muralis*) besteht. Im Rahmen der daraufhin durchgeführten Transektbegehungen im September 2025 wurde lediglich einmalig ein einzelnes Weibchen der Mauereidechse auf einem der Verbundsteinstapel festgestellt, weshalb nach KONRATH (2025) davon auszugehen ist, dass die Fläche nur sporadisch von einzelnen Individuen der Mauereidechse als Sommerlebensraum genutzt wird und dort keine reproduktive Population vorhanden ist.

Wegen des vergleichsweise späten Prüfzeitraums und zur Absicherung der Annahme, dass auf der Fläche keine reproduktive Population vorhanden ist, hat nun die Stadtverwaltung Bad Dürkheim das Planungsbüro für Landschaftsökologie und Naturschutz (PLaN) mit einer zusätzlichen Kontrollbegehung im Mai 2026 beauftragt. Die Ergebnisse dieser Begehung werden im vorliegenden Bericht dargestellt und in Ergänzung zur saP artenschutzrechtlich eingeordnet.

Methode

Das Datum der Kontrollbegehung liegt im Zeitraum mit der höchsten Aktivität der Mauereidechse im Jahresverlauf (Paarungszeit). Um auch die Hauptaktivitätsphasen der Mauereidechse im Tagesverlauf vollständig abzudecken, wurde die Fläche am 25.05.2026 sowohl am Vormittag als auch am späten Nachmittag/Abend jeweils für 1,5 Stunden begangen. Die Witterungsbedingungen waren in beiden Zeiträumen ideal (sonnig, 22-28°C, 1-2 Bft).

Die angewandte Methodik entspricht dem Vorgehen des Büros WSW & Partner GmbH, wobei insbesondere die oben genannten Habitatstrukturen bei jeder Begehung jeweils mehrfach in Augenschein genommen wurden. Die Fläche wurde dabei sehr langsam abgesehen und auf vorhandene Vorkommen von Reptilien untersucht. Darüber hinaus wurden auch potenzielle Habitate im unmittelbaren Umfeld (z.B. entlang der Straßenböschung) einbezogen.

Erfassungsergebnisse & artenschutzrechtliche Einordnung

Im Rahmen der beiden Begehungen am Vormittag und Nachmittag/Abend des 25.05.2026 konnten trotz intensiver Nachsuche und idealer Erfassungsbedingungen keine Mauereidechsen oder andere Reptilienarten nachgewiesen werden.

Angesichts der Tatsache, dass sowohl das Begehungsdatum als auch die Begehungszeiträume in den Phasen mit der höchsten Aktivität der Mauereidechse im Jahres- und Tagesverlauf liegen (vgl. u.a. GLANDT 2015), wäre im Falle einer auf der Fläche ansässigen reproduktiven Population mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zumindest mit dem Nachweis einiger Individuen zu rechnen gewesen. In der Paarungszeit zeigen die Männchen ein ausgeprägtes Territorialverhalten und die Tiere sind in diesen Phasen auch allgemein deutlich aktiver und weniger scheu (GLANDT 2015). Das Fehlen eines Nachweises bestätigt vor diesem Hintergrund daher sehr deutlich die Einschätzung von KONRATH (2025), wonach die Fläche allenfalls sporadisch von einzelnen Individuen der Mauereidechse genutzt wird, aber aktuell keine größere oder gar reproduktive Population vorhanden ist.

Unabhängig davon sind aufgrund des Einzelnachweises aus dem Jahr 2025 und der grundsätzlich gegebenen Habitateignung Maßnahmen zur Vermeidung von Individuenverlusten und zur Kompensation von Habitatverlusten umzusetzen. Die bereits in der saP formulierten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind dabei auch weiterhin vollumfänglich geeignet, Verbotstatbestände gemäß § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG mit hinreichender Sicherheit auszuschließen und die anzunehmenden Lebensraumverluste auszugleichen. Ergänzende Maßnahmen sind demnach nicht erforderlich. Es wird jedoch empfohlen, die in der saP formulierte Maßnahme des schonenden Abtrags von relevanten Habitatstrukturen nun möglichst zeitnah und spätestens bis Ende August 2026 umzusetzen (siehe Maßnahme V1 in KONRATH 2025). Sollte der Abtrag der Habitatstrukturen davon abweichend erst in der nächsten Aktivitätsphase der Mauereidechse ab April 2027 erfolgen, müsste die Fläche erneut auf Vorkommen der Art kontrolliert werden, da in diesem Fall nicht auszuschließen wäre, dass sich zwischenzeitlich eine stabile Population im Eingriffsbereich etabliert haben könnte.

Fazit

Im Rahmen der Begehungen am 25.05.2026 konnten trotz intensiver Nachsuche keine Individuen der Mauereidechse oder anderer Reptilienarten im Geltungsbereich der zur Rede stehenden Teiländerung nachgewiesen werden. Der negative Befund stützt sehr deutlich die in der saP dargelegte Einschätzung des Büros WSW & Partner GmbH, wonach die Fläche allenfalls sporadisch von einzelnen Individuen der Mauereidechse genutzt wird, aber offensichtlich keine reproduktive Population vorhanden ist. Das in der saP formulierte Maßnahmenkonzept ist daher auch weiterhin in vollem Umfang geeignet, das Eintreten von Verbotstatbeständen gemäß § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG zu vermeiden und den anzunehmenden Lebensraumverlust zu kompensieren. Weiterhin wird empfohlen, den schonenden Abtrag der relevanten Habitatstrukturen entsprechend der Vermeidungsmaßnahme V1 nun möglichst zeitnah und bis spätestens Ende August 2026 umzusetzen (vgl. KONRATH 2025).

Quellen

- GLAND, D. (2015): Die Amphibien und Reptilien Europas – Alle Arten im Porträt. Wiebelsheim.
- KONRATH, C. (2025): Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan „1. Teiländerung Fronhof II – Sondergebiet Großflächiger Lebensmittelhandel“ in der Stadt Bad Dürkheim. Gutachten des Büros WSW & Partner GmbH im Auftrag der Stadtverwaltung Bad Dürkheim.

Abschlussklärung

Es wird versichert, dass der vorliegende Ergebnisbericht und die hierfür erforderliche Datenerfassung unparteiisch, gemäß dem aktuellen Kenntnisstand und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt beziehungsweise durchgeführt wurden.

Wachenheim, 29.05.2026



Dipl.-Ing. (FH) Philipp Kues